



Rat der
Europäischen Union

018127/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/04/20

Brüssel, den 16. April 2020
(OR. en)

6919/20

CDR 38

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der
Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der
Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des
Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2020/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und
eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 10. Dezember 2019, 20. Januar 2020, 3. Februar 2020 und 26. März 2020 die Beschlüsse (EU) 2019/2157¹, 2020/102², 2020/144³ und 2020/511⁴ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Markus ACHLEITNER ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Viktor SIGL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-
- ¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).
 - ² Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).
 - ³ Beschluss (EU) 2020/144 des Rates vom 3. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 16).
 - ⁴ Beschluss (EU) 2020/511 des Rates vom 26. März 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 113 vom 8.4.2020, S. 18).

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025 ernannt:

a) zum Mitglied:

- Herr Thomas STELZER, Mitglied eines regionalen Exekutivorgans mit einem auf Wahlen beruhenden Mandat: *State Government of Upper Austria*;

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Markus ACHLEITNER, Mitglied eines regionalen Exekutivorgans mit einem auf Wahlen beruhenden Mandat: *State Government of Upper Austria*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
